

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2022/39a



23. September 2022

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2022

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter
voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes Nr. 2050 vom 08. Dezember 2021 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 2629), hat der Rat der Stadt Völklingen am 19. Mai 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	94.447.836 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100.648.181 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 6.200.345 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.861.540 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.675.000 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 17.813.460 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.069.109 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.258.742 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	15.810.367 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 16.159.219 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.800.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 90.000.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 6.200.345 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 605 v.H. |

2. Gewerbesteuer:	460 v.H.
-------------------	----------

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 17. Februar 2022 beschlossene Stellenplan.

Völklingen, 20. Mai 2022

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.09.2022 -AZ. 1.2-01/110- folgende Genehmigung erteilt:

"Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Völklingen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** von **6.800.000 €** und

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den **Gesamtbetrag der Investitionskredite** in Höhe von **16.159.219 €**.

St. Ingbert, 19.09.2022

Im Auftrag

Arnold Sonntag

4. Offenlegung

Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Tagen öffentlich aus.

Völklingen, 20. September 2022

Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,